**Antrag eines gesetzlichen Vertreters eines Schülers**

**auf Aufnahme in eine Sprachvorbereitungsgruppe**

Ich beantrage die Aufnahme in eine Sprachvorbereitungsgruppe für:

Vor- und Nachname des Schülers: ……………………………………………………………………..

Geburtsdatum: ………………………………………………….

Adresse des Hauptwohnsitzes des Schülers (bei Ausländern Adresse des Aufenthaltsorts, beziehungsweise eine andere Zustelladresse):

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Datum des Beginns der Schulpflicht in der Tschechischen Republik: ……………………………………………………

Der Schüler hat einen/keinen Anspruch auf Sprachvorbereitung *(Nichtzutreffendes streichen)* \*

Stammschule des Schülers: ………………………………………………………………………………………………………………..

Ich beantrage die Aufnahme in eine Gruppe mit Präsenz-/Distanzunterricht *(Nichtzutreffendes streichen)*

Muttersprache des Schülers\*\*: ………………………………………………………………………………………………………….

Die Sprachvorbereitung wird an dieser festgelegten Schule stattfinden:

…………………………………………………………………………………………………………………………………………………………

Andere Mitteilungen an die festgelegte Schule (betrifft insbesondere gesundheitliche und andere Beeinträchtigungen des Schülers):

………………………………………………………………………………………………………………………………………………………..

Vor- und Nachname des gesetzlichen Vertreters: ………………………………………………………………………………..

E-Mail\*\*\*: ……………………………………………………………………

Telefon\*\*\*: ………………………………………………………………..

Ort des Hauptwohnsitzes (bei Ausländern Adresse des Aufenthaltsorts) (beziehungsweise andere Zustelladresse) – *nur wenn sie sich vom Aufenthaltsort des Schülers unterscheidet*

……………………………………………………………………………………………………………………………………………………….

Datum ……………………………………………………………………

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters ………………………………………………………………

*\**) Einen Anspruch auf Sprachvorbereitung hat ein Ausländer, der die Schulpflicht auf dem Gebiet der Tschechischen Republik seit höchstens 24 Monaten vor Antragstellung (im Schuljahr 2024/25 seit höchstens 36 Monaten) erfüllt. Der Schulleiter kann auf der Grundlage der Beurteilung des Sprachförderbedarfs eines Schülers in eine Gruppe auch nichtanspruchsberechtigte Schüler aufnehmen, und zwar auch bis zu einer höheren Anzahl als 10 Schüler, sofern dies nicht zu Lasten der Qualität der Sprachvorbereitung der anspruchsberechtigten Schüler geht (es handelt sich insbesondere um Ausländer mit einem längeren Aufenthalt und Schüler mit tschechischer Staatsbürgerschaft).

\*\*)Obligatorische Angabe; sollte mit Blick auf die passendere Zusammenstellung der Gruppen im Antrag angegeben werden

\*\*\*)Obligatorische Angabe; sollte mit Blick auf die Schnelligkeit der Bearbeitung im Antrag angegeben werden